



**Deutsche
Sporthochschule Köln**
German Sport University Cologne

■ Am Sportpark Müngersdorf 6 ■ 50933 Köln ■

AMTLICHE MITTEILUNGEN

Nr.: 05/2015

Dezernat 2

Köln, den 22. Mai 2015

INHALT

Ordnung „Mental Gestärkt – Netzwerkinitiative zur Psychischen Gesundheit im Leistungssport“ („Mental Gestärkt“)

Herausgeber: Der Rektor

§ 1

Rechtsstellung und Ausstattung

- (1) Mental Gestärkt ist eine dezentrale Einrichtung der Deutschen Sporthochschule Köln (DSHS) mit einer wissenschaftlichen Leitung und einer Geschäftsführung mit Sitz am Psychologischen Institut der DSHS gemäß § 29 Absatz 1 Satz 1 und Absatz 3 Satz 2 Hochschulgesetz NRW.
- (2) Die zur Aufgabenerfüllung erforderlichen Mittel werden über Dritte (siehe § 8) erworben. Arbeitsplatznutzung sowie administrative und IV-technische Dienste werden der Initiative durch das Rektorat der DSHS als Eigenleistungen der DSHS zugewiesen.
- (3) Mental Gestärkt ist administrativ an das Psychologische Institut der Deutschen Sporthochschule Köln, Professur für Sport- und Gesundheitspsychologie, angegliedert.

§ 2

Aufgaben

- (1) Mental Gestärkt hat zur Aufgabe, die psychische Gesundheit im Leistungssport zu erhalten, zu fördern und wiederherzustellen. Hierunter fällt das Anliegen von Mental Gestärkt, psychische Probleme, Störungen oder Erkrankungen zu verhindern, frühzeitig zu erkennen und Ansprechpartner für die richtige Behandlung zu vermitteln.
- (2) Ein zentrales Arbeitsfeld von Mental Gestärkt ist der hochleistungsorientierte Fußballsport. Ein Transfer aller Maßnahmen im Rahmen von Mental Gestärkt auf andere Felder des Leistungssports ist explizit gewünscht.
- (3) Der Erfüllung der Aufgaben von Mental Gestärkt dienen insbesondere die folgenden Maßnahmen:
 1. Betreiben einer Koordinationsstelle zur Vernetzung und Bündelung von Maßnahmen mit praktischer und wissenschaftlicher Relevanz im Feld der psychischen Gesundheit des Leistungssports.
 2. Bildung und Betreiben von Expertennetzwerken in den Bereichen Ausbildung, Betreuung und Therapie.
 3. Information, Beratung und Weiterleitung bei Anfragen aus dem Feld des Leistungssports und angrenzenden Feldern.
 4. Förderung des Wissens, der Sensibilität und der Fähigkeiten im Zusammenhang mit psychischer Gesundheit und psychischer Erkrankung in der Praxis des Leistungssports sowie in der Öffentlichkeit.

§ 3

Organisation

Organe von Mental Gestärkt sind die Koordinationsstelle, der Beirat, die Lenkungsgruppe und Partnerorganisationen der Initiative.

§ 4

Koordinationsstelle

- (1) Die Koordinationsstelle besteht aus zwei Personen, einer Geschäftsführung und einer wissenschaftlichen Leitung.
- (2) Die Geschäftsführung führt die laufenden Geschäfte und koordiniert und vollzieht falls organisatorisch möglich die Beschlüsse der Lenkungsgruppe. Die Geschäftsführung handelt im Sinne der Aufgaben nach § 2. Die Geschäftsführung besitzt insbesondere mediierende und moderierende Funktion, das heißt sie vermittelt zwischen Anfragen und Notwendigkeiten der Praxis und Kompetenzen und Expertisen von Expertennetzwerken.
- (3) Die wissenschaftliche Leitung der Koordinationsstelle hat der Leiter der Abteilung Gesundheit & Sozialpsychologie am Psychologischen Institut. Die wissenschaftliche Leitung der Koordinationsstelle betreut die Koordinationsstelle in wissenschaftlichen Fragen, evaluiert die Arbeit der Koordinationsstelle und besitzt die administrative Personalaufsicht der Geschäftsführung.
- (4) Die Koordinationsstelle hat ihren Sitz am Psychologischen Institut der Deutschen Sporthochschule Köln.

§ 5

Beirat

- (1) Der Beirat besteht aus Vertretern oder Vertreterinnen der folgenden Institutionen:
 - Robert-Enke-Stiftung (RES); drei Vertreter/innen; zwei dieser drei Personen sind die Vertreter des DFB und der DFL im Vorstand der RES
 - Deutsche Sporthochschule Köln (DSHS); ein/e Vertreter/in
 - Vereinigung der Vertragsfußballspieler e.V. (VDV); ein/e Vertreter/in
 - Verwaltungs-Berufgenossenschaft (VBG); ein/e Vertreter/in
- (2) Der Beirat erhält von der Koordinationsstelle einen Rechenschaftsbericht (Geschäftsbericht) über die geschäftsführenden Aktivitäten im Rahmen der Initiative. Er entlastet die Geschäftsführung auf der Basis dieses jährlichen Geschäftsberichts. Er nimmt Stellung zum jährlichen Tätigkeitsbericht der Koordinationsstelle und spricht Empfehlungen für Strategien und zukünftige Arbeiten aus.

- (3) Der Beirat bespricht und empfiehlt Maßnahmen zur Finanzierung von spezifischen Projekten zur Umsetzung der Aufgaben von Mental Gestärkt (s. § 2).
- (4) Der Beirat trifft sich regelmäßig zweimal jährlich. Zusätzliche Treffen finden statt, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder dies unterstützen. Treffen können auch virtuell stattfinden (z.B. Videokonferenzen). Einladung und Tagesordnung erfolgen über die Koordinationsstelle. Die Mitglieder des Beirats können Stellvertreter/innen entsenden. Der Beirat ist bei Anwesenheit von zwei Dritteln der Mitglieder beschlussfähig. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit entschieden (s. jedoch § 5 Abs. 6).
- (5) Der Beirat kann bei Bedarf Experten aus Wissenschaft oder Praxis ergänzend und beratend zu seinen Sitzungen einladen.
- (6) Der Beirat beschließt Rektoratsvorlagen zu Ordnungsänderungen auf Vorschlag der Koordinationsstelle mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen.
- (7) Rektoratsvorlagen für eine personelle Erweiterung des Beirats müssen durch ein erweitertes Gremium (Beirat, Koordinationsstelle und Lenkungsgruppe) mit zwei Dritteln der Stimmen beschlossen werden. Das erweiterte Gremium ist beschlussfähig, wenn Beirat und Lenkungsgruppe beschlussfähig sind und die Koordinationsstelle einfach vertreten ist. Beschlüsse des erweiterten Gremiums können auch im postalischen oder elektronischen Umlaufverfahren erwirkt werden.

§ 6

Lenkungsgruppe

- (1) Die Lenkungsgruppe ist verantwortlich für die strategische und innovative Ausrichtung von Mental Gestärkt in allen Aufgabenbereichen der Initiative. Sie beschließt mit einfacher Mehrheit Maßnahmen, die durch die Koordinationsstelle organisiert oder umgesetzt werden.
- (2) Die Lenkungsgruppe setzt sich aus den beiden Koordinatoren der drei Lenkungsbereiche Ausbildung, Betreuung und Therapie zusammen. Einer der Koordinatoren fungiert als Sprecher des Lenkungsbereichs. Rektoratsvorlagen für Änderungen der Zusammensetzung der Lenkungsgruppe (z.B. bei Ausscheiden eines Mitglieds der Lenkungsgruppe) werden nach Rücksprache mit der Lenkungsgruppe durch die Koordinationsstelle vorgeschlagen und durch den Beirat mit zwei Dritteln der Stimmen beschlossen. Die Koordinatoren der Lenkungsbereiche werden auf der Homepage sowie im jährlichen Tätigkeitsbericht aufgeführt.
- (3) Die Lenkungsgruppe trifft sich mindestens zweimal jährlich. Einladung und Tagesordnung erfolgen über die Koordinationsstelle. Die Lenkungsgruppe ist beschlussfähig, wenn jeder Lenkungsbereich mindestens durch einen der beiden Koordinatoren vertreten ist.

- (4) Aufgabenfelder der Lenkungsgruppe sind unter anderem:
1. Bilden und Koordinieren der Expertennetzwerke. Für die Aufstellung von Kriterien zur Mitarbeit in den Expertennetzwerken sind die Koordinatoren zuständig.
 2. Entwicklung von Praxisempfehlungen sowie Leit- und Richtlinien für die praktische Arbeit in der Ausbildung, Betreuung und Therapie von Sportlern und Sportlerinnen und ihren Betreuern sowie Betreuerinnen. Diese Entwicklungsarbeit findet in enger Zusammenarbeit mit Fachverbänden, Praxisvertretern und den Partnerinstitutionen statt.
 3. Definition, Auswahl, Konzipierung und Empfehlung von Kriterien für geeignete Früherkennungsmaßnahmen zur psychischen Gesundheit mit salutogenetischer sowie pathogenetischer Orientierung.
 4. Entwicklung von Empfehlungen für die Aus-, Fort- und Weiterbildung unterschiedlicher Zielgruppen (Trainer/Betreuer, Sportpsychologie, Psychiatrie/Psychotherapie). Diese Empfehlungen sollen Ausbildungsinstitutionen bei der Planung oder Überarbeitung ihrer Konzeptionen helfen.
 5. Entwicklung und Initiierung von Forschungsarbeiten mit hoher Aussicht auf Wissenstransfer und Relevanz für die Praxis der psychischen Gesundheit im Leistungssport.
 6. Antragstellung beim Beirat der Initiative oder bei externen Mittelgebern zur Finanzierung von spezifischen Projekten.

§ 7

Partnerorganisationen

- (1) Partnerorganisationen der Initiative sind
1. Arbeitsgemeinschaft für Sportpsychologie in Deutschland e.V. (asp)
 2. Bundesinstitut für Sportwissenschaft (BISp)
 3. Das deutsche Forschungszentrum für Leistungssport Köln (momentum)
 4. Zentrale Koordination Sportpsychologie des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB)
 5. Rektoratsvorlagen für Änderungen der Zusammensetzung der Partnerorganisationen werden durch die Koordinationsstelle vorgeschlagen und durch den Beirat beschlossen.
- (2) Partnerorganisationen von Mental Gestärkt dienen der fachlichen Beratung der Lenkungsgruppe und der Koordinationsstelle. Partnerorganisationen stellen außerdem ein Verbindungsglied zur Praxis (Athleten und Multiplikatoren) dar.
- (3) Die Partnerorganisationen haben über die Koordinationsstelle Vorschlagsrecht zu den Tagesordnungen der Lenkungsgruppe und des Beirats.

§ 8

Finanzierung

- (1) Die Geschäftsführung sowie der laufende Geschäftsbedarf der Koordinationsstelle wird durch Mittel Dritter finanziert. Der Beirat legt seinen Finanzierungsvorschlag drei Monate vor Beginn eines Geschäftsjahres vor.
- (2) Die Deutsche Sporthochschule Köln stellt Mittel für die wissenschaftliche Leitung der Koordinationsstelle (anteilig Professur für Sport- und Gesundheitspsychologie), Arbeitsplatz sowie administrative und IV-technische Dienste zur Verfügung. Das Psychologische Institut stellt Mittel für die Erstellung und den Unterhalt der Homepage der Initiative sowie Sekretariatsressourcen zur Verfügung.
- (3) Soweit durch den Beirat nicht anders empfohlen, wird die Finanzierung auf der Grundlage eines vorher von der Koordinationstelle vorgelegten Finanzierungsplans zu Teilen von der Robert-Enke-Stiftung (60%), der VBG (30%) und von der VDV (10%) sicher gestellt.

§ 9

Jahresberichte

- (1) Die Geschäftsführung stellt zu Beginn des Jahres einen haushälterischen Geschäftsbericht sowie einen inhaltlichen Tätigkeitsbericht auf. Der Geschäftsbericht beinhaltet eine Übersicht über Einnahmen und Ausgaben im Rahmen des Geschäftsjahres. Der Tätigkeitsbericht beschreibt Maßnahmen und Ergebnisse. Die wissenschaftliche Leitung unterstützt die Geschäftsführung bei der Erstellung des Tätigkeitsberichts.
- (2) Der Beirat beschließt die Annahme des Geschäftsberichts und nimmt Stellung zum Tätigkeitsbericht.
- (3) Die Lenkungsgruppe beschließt die Annahme oder Überarbeitungshinweise des Tätigkeitsberichts.

§ 10

Geschäftsordnung

- (1) Über Angelegenheiten von Mental Gestärkt, die diese Ordnung nicht abschließend regelt, kann der Beirat auf Vorschlag der Koordinationsstelle eine Geschäftsordnung erlassen.
- (2) Die Geschäftsordnung kann vom Beirat mit Zweidrittel-Mehrheit beschlossen und geändert werden.

§ 11
Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntgabe in den Amtlichen Mitteilungen der Deutschen Sporthochschule Köln in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Rektorats der Deutschen Sporthochschule Köln vom 13. April 2015.

Köln, den 22. Mai 2015

Der Rektor der Deutschen Sporthochschule Köln
Univ.-Prof. Dr. Heiko Strüder